



## Ernährungstherapeutische Maßnahmen nach § 43 SGB V (Diagnose siehe ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung)

### Therapie- und Kostenplan für

---

(Name, Vorname, Anschrift und Geb.-Datum des Versicherten)

Für die ärztlich empfohlene, ernährungstherapeutische Beratung entstehen, angelehnt an die Honorarempfehlungen des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. (VDOE), Kosten von 95,- EUR pro Termin. Die Gesprächszeit der Erstberatung liegt bei mind. 60 Minuten, die der Folgeberatungen bei 40 bis 60 Minuten. Vor- und Nachbereitungszeiten sind im Preis bereits enthalten. Beratungszeit über einer Stunde wird anteilig berechnet.

#### Erstberatung (60 Minuten):

- Sichtung der ärztlichen Diagnose / Labordaten
- Ernährungstherapeutische Intensivanamnese
- Festlegung von Beratungszielen
- Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls
- Erläuterung der Ernährungsempfehlungen

#### Folgeberatungen (40-60 Minuten):

- Auswertung der Ernährungs- und Symptomprotokolle
- Beratung zu den erforderlichen Ernährungsempfehlungen nach den Standards der DGE
- Vermittlung wichtiger Inhalte zu Ernährungsthemen aus den Bereichen Physiologie, Allergologie, Gastroenterologie, Kardiologie etc., je nach Diagnose.
- Analyse der Makro- und Mikronährstoffe, Nährwertfeinanalyse bei Bedarf.
- Schrittweise Einführung geeigneter Lebensmittel sowie neuer Verhaltensweisen
- Überprüfung der Umsetzung und Anpassung an den individuellen Alltag
- Erarbeitung von Kriterien zur Selbstkontrolle
- Festigung eines nachhaltigen Ernährungs- und Bewegungsverhaltens

Ernährungstherapeutische Maßnahmen werden von den Kassen sehr unterschiedlich gefördert. Viele Krankenkassen bezuschussen ganz unabhängig von der Diagnose pauschal fünf Beratungseinheiten. Je nach Indikation kann auch eine kürzere Beratung ausreichen oder auch eine längere Betreuung notwendig sein. Die tatsächlich notwendigen Beratungseinheiten werden mit dem Klienten individuell abgestimmt

Klaus Gerling  
Ernährungstherapeut  
mit Kassenzulassung